

Anzeigepflicht für Vereine nach dem Landesgaststättengesetz

ab 01.01.2026

Sofern Sie als Verein eine Veranstaltung planen, bei der Alkohol ausgegeben wird, ist folgendes wichtig:

- Anzeige der Veranstaltung bei der Gemeinde Ringsheim (per E-Mail)
- Spätestens **zwei** Wochen vor der Veranstaltung
- Angabe von
 - o Datum der Veranstaltung
 - o Titel der Veranstaltung
 - o Dauer mit Uhrzeiten der Veranstaltung
 - o Zuständiger Verein mit Anschrift und Ansprechpartner

Auf diese Anzeige erhalten Sie keine Bestätigung. Die bisherige Ausschankerlaubnis entfällt. Es fallen keine Gebühren an.

Ihre Angaben leiten wir an die Gaststättenbehörde, die untere Baurechtsbehörde, die untere Lebensmittelüberwachungsbehörde, den Polizeivollzugsdienst und an die zuständige Finanzbehörde weiter.

Hinweis:

Diese Informationen geben lediglich einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Landesgaststättengesetzes. Weitere Informationen finden Sie hier:

[2026 Factsheet Branche LGast](#)